



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0095
Gruppe: A
Blatt: 1
Erstausgabe: 10.08.1952

Material-
Bezeichnung : Haftöl

Verwendung : Zur Schmierung von

- hochbelasteten Maschinenlagern, die starkem Verschleiß ausgesetzt sind.
- Gelenken und Reibflächen, an denen ein Abtropfen vermieden werden muß.
- Transportbändern

Produktiv (nach Konstruktionszeichnung und Stückliste).

Allgemeine
Beschreibung : Schmieröl CG nach DIN 51 502,
strukturviskoses Mineralöl mit Haftzusätzen

Dichte bei +15 °C
(DIN 51 757) kg/l: unter 0,930

Anforderungen : ISO-Viskositätsklasse
(DIN 51 519) VG: 320

Viskosität (DIN 51 562)
bei +20 °C mm²/s: 1 300 bis 2 050
bei +40 °C mm²/s: 288 bis 352

Flammpunkt (o. T.)
(DIN ISO 2592) °C: über +215

Pourpoint
(DIN ISO 3016) °C: unter -6

Asche
(DIN EN 7) Gew.-%: max. 0,02

Gehalt an
festen Fremdstoffen
(DIN 51 592) Gew.-%: frei

Chlor
(DIN 51 577) Gew.-%: frei

Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0095 in Fässern mit ca. 180 kg Inhalt.

Die Fässer sind Eigentum des Lieferanten und entsprechend sorgsam zu behandeln.

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

überarbeitet 09.02.88
Blattzahl geändert Datum

K. H. Seibel
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenführer

M. Gebauer
Abt. Leiter

sb

Opel Form. 34.002.12 WD 9.82



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0095
Gruppe: A
Blatt: 2 L
Erstausgabe: 09.02.1988

Prozeß-Abteilung

Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, der minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, der Lagerbedingungen, der genauen Hinweise zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, GefStoffV, UVV, Umweltschutz mitzuliefern. Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TEZ erfolgen.

Lagerung : gemäß VLwF

Gefahrklasse : keine nach VbF

Unfall-
verhütung : Vergleiche Merkblatt "Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit Schmiermitteln".

Gefahrstoff-
Verordnung : -

Umweltschutz : Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1, Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene
Material-Bestandteile - (Siehe QU 000 001)

Transport-
vorschriften : nicht reglementiert

Abweichende
gesetzliche
Vorschriften : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien zu beachten.

Blatt 2 L neu
Änderungsvermerk

09.02.88
Datum

K. H. Seibel
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenführer

M. Gebauer
Abt.-Leiter

sb

Opel Form. 34 002 12 WD 9 82